



Hilfe zur Antragsstellung

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

wenn Sie diese Seiten in den Händen halten, haben Sie sicher schon eine Kindertagespflegeperson für die Betreuung Ihres Kindes oder Ihrer Kinder gefunden. Nun müssen Sie den Antrag auf Förderung stellen. Um Ihnen diese Beantragung zu erleichtern und um möglicherweise aufkommende Fragen zu beantworten, haben wir versucht, für Sie die wichtigsten Punkte zu erklären.

Bitte beachten Sie jedoch: Diese Anlage zum Förderantrag erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann es immer sein, dass noch Fragen geklärt oder auch Nachweise von uns angefordert werden müssen.

Jeder Antrag muss dem Kreisjugendamt vor Beginn der Betreuung vorliegen. Für eine fristgerechte Bearbeitung sollte der Antrag mindestens sechs Wochen vor Betreuungsbeginn eingereicht sein.

Sie können den Antrag auf dem Postweg oder auch als pdf-Datei in einer E-Mail oder als Fax senden. Die Kontaktdaten finden Sie hier auf Seite 3, oder auf Ihrem Förderantrag auf der letzten Seite.

- Die Bearbeitung kann reibungslos erfolgen, wenn Ihr Antrag vollständig eingereicht ist. Es ist darum sinnvoll, dem Förderantrag nach § 23 SGB VIII auch die Betreuungsvereinbarung in zweifacher Ausführung sofort beizufügen. Das verkürzt die Bearbeitungsabläufe deutlich.
- Auch ein wirklich vollständig ausgefüllter und gut lesbarer Antrag ist hilfreich.
- **Bitte vergessen Sie nicht Ihren Antrag zu unterschreiben.**

1. Der "Antrag auf Förderung nach § 23 SGB VIII"

Damit wir einen Kostenbeitrag festsetzen können, benötigen wir von ihnen folgende Unterlagen:

- Einkommensnachweise beider Sorgeberechtigten der letzten zwölf Monate ab Antragstellung. (z.B. Gehaltsnachweise, alternativ auch Kontoauszüge)
- Nachweise über Unterhaltszahlungen (Titel, Kontoauszüge)
Zum Einkommen gehören auch andere Leistungen, die Sie evtl. beziehen. Auch dafür müssen Sie die Nachweise beifügen.

oder:

- ALG I oder Bürgergeldbescheid
 - Rentenbescheid
 - Elterngeldbescheid
und wenn Sie alleinlebend sind:
 - Bescheid über Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss
 - oder Nachweis einer privaten Unterhaltsregelung z.B. über Kontoauszüge.
- und außerdem:
- Kopie einer Pflegeerlaubnis (wenn Ihre Tagesmutter nicht aus dem Kreis Bad Dürkheim stammt.)

Wenn Sie keine Nachweise zu Ihrem Einkommen anfügen möchten, werden Sie in der höchsten Einkommensstufe festgelegt und wir müssen den Höchstbeitrag erheben.

Häufig steht als Nachweis des letzten Einkommens vor dem Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit nur der Elterngeldbescheid zur Verfügung. Legen Sie diesen bitte Ihrem Antrag bei und reichen Sie, sobald als möglich, einen Gehaltsnachweis nach. Haben Sie bitte Verständnis, dass der Kostenbeitragsbescheid in diesem Fall erst mit Verspätung bei Ihnen eingehen wird, denn zur Berechnung muss ein Familieneinkommen herangezogen werden, das auch wirklich den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Die Festsetzung des Kostenbeitrages bei Selbständigen:

Selbständige Eltern oder Elternteile legen dem Antrag den aktuellen Steuerbescheid bei. Ist Ihre Selbständigkeit noch ganz jung, haben Sie möglicherweise nur eine Schätzung Ihrer künftigen Einnahmen, die als Grundlage zur Berechnung herangezogen werden kann. In jedem Fall muss eine Nachberechnung stattfinden, sobald die für den Zeitraum der Tagespflege relevanten Steuerbescheide vorliegen. Sie sind aufgefordert, diese einzureichen, ohne dass wir Sie daran erinnern. Leider ergibt es sich aus diesem Umstand, dass Sie sich, noch lange nach dem die Kindertagespflege schon beendet wurde, mit dem Thema beschäftigen müssen und evtl. auch dann noch Kostenbeiträge zu erstatten haben.

Wenn Ihr Kind unter 12 Monate alt ist:

benötigen wir einen Nachweis über die Notwendigkeit der Tagespflege (Arbeitsbescheinigung, Ausbildungsbescheinigung, Praktikumsnachweis oder ähnliches).

2. Wo finden Sie Anträge und Unterlagen?

Alle Unterlagen, die Sie benötigen um einen Antrag auf Förderung zu stellen, finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage der Kindertagespflege. (Gehen Sie folgendermaßen vor:)

www.kindertagespflege-kreis-bad-duerkheim.de



Downloads und Formulare



Sorgeberechtigte

Der Förderantrag:

Steht immer ganz oben in der Downloadliste

Die Betreuungsvereinbarung:

Diese schließen Sie mit dem Kreisjugendamt ab. Das Kreisjugendamt wiederum beauftragt die Kindertagespflegeperson, die Sie sich ausgesucht haben.

Sie finden in diesem Bereich auch andere hilfreiche Unterlagen.

z.B. eine Änderungsmeldung

Sie wird verwendet, wenn Sie Änderungen bezüglich der vereinbarten Betreuung bekannt geben möchten (Betreuungszeitraum, Stundenumfang, Wechsel der Tagepflegestelle) oder auch wenn sich Ihre Anschrift geändert hat.

Vertretungsmeldung

Sie wird verwendet, wenn eine Vertretung durch eine andere Tagespflegeperson geleistet wird.

Arbeitszeitnachweis

Wird versendet, wenn Ihr Kind zum Zeitpunkt des Betreuungsbeginns noch unter einem Jahr alt ist.

3. Der "Antrag auf teilweisen oder vollständigen Erlass des Kostenbeitrages nach § 23 SGB VIII i.V.m. §90 SGB VIII"

Möglicherweise befinden Sie sich gerade in einer besonders schwierigen wirtschaftlichen Situation. Sprechen Sie uns an. Sie erhalten auf Nachfrage einen gesonderten Antrag.

Fügen Sie diesem Antrag bitte folgende Unterlagen bei:

- Mietvertrag
- Wohnnebenkosten Z.B. Gas, Wasser, Strom (keine Abfallgebühren oder Gärtner...usw.)

- Nachweise über Aufwendungen für ein Eigenheim (Jahreszinsbescheinigung)
- Nachweise über Versicherungen (z.B. aktuelle Kontoauszüge oder Rechnungen)
Kapitalbildende Versicherungen können jedoch nicht anerkannt werden.
- Wohngeldbescheid
- Evtl. die Nachweise aus einem anderen Leistungsbezug wie z.B. Krankengeldbezug.

Fügen Sie bitte Ihrem Antrag auch den Nachweis einer laufenden oder beantragten Insolvenz bei.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Erläuterungen ein wenig behilflich sein konnten. Selbstverständlich sind wir gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten. Sprechen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E- Mail:

in allen Fragen der Fachberatung, Vermittlung und Unterstützung:

**für Bad Dürkheim, Lambrecht u. VG Lambrecht
und VG Freinsheim**

Petra Schneider-Schwarte
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim
Tel: 06322-961-4604
Fax: 06322-961-8-4604
E-Mail: petra.schneider@kreis-bad-duerkheim.de

für Hassloch:

Viviane Hertel
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim
Tel: 06322-961-4633
Fax: 06322-961-8-4633
E-Mail: viviane.hertel@kreis-bad-duerkheim.de

für Grünstadt, VG Leiningerland

Teresa Eichberger

Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim
Tel: 06322-961-4654
Fax: 06322-961-8-4654
E-Mail: teresa.eichberger@kreis-bad-duerkheim.de

in Fragen der Beitragsberechnung und Kostenerstattung sowie der laufenden Geldleistung:

Sabrina Keller
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim
Tel: 06322/961-4313
Fax: 06322/961-8 4313
E-Mail: sabrina.keller@kreis-bad-duerkheim.de

www.kindertagespflege-kreis-bad-duerkheim.de